Düsseldorfer Zeitung.

№ 26. Dienstag den 26. Januar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Curatelen.)
Deutschland. Düsseldorf (Durchsuchung nach verbotenen Büchern). Aachen (Stadtrathsbeschlüsse; die Bank; ein Schatzgräber). Berlin (Fallimente in Frankfurt a. d. O.; der Schild für den Prinzen von Wales). Breslau (die Strohflechterei). Posen (v. Badynski; die Hypothekenbank in Warschau; russ. Truppen). Cöslin (der jüdische Eid). Magdeburg (die Verhaftung der Handwerker). Stuttgart (Antwort des Ministers v. Schlayer). Dresden (der Landtag). Aus Norddeutschland (Rußland und die deutsche Presse).
Oestreich. Wien (Erzherzog Stephan Statthalter von Ungarn). Krakau (die russischen Truppen noch an der Gränze). Aus Oestreichisch-Schlesien (die Robotablösung).
Frankreich. Paris (fortwährend Unruhen aus Theuerung; die ganze Adresse in der Pairskammer angenommen).
Großbrittanien. London (Lord J. Russell's Antrag in Betreff der Kornreinfuhr; Zulassung des Zuckers und Syrups in Brau- und Brennereien; Modification der Donane und Accise; Schreiben der Königin an die Bischöfe; gräulicher Zustand in Tipperary). Edinburg (Roth).
Schweiz. Freiburg (Prozesse wegen der jüngsten Ereignisse). Genf (französische Truppen an der Gränze).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 21. Januar. Das heute ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 2787 folgendes Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Curatelen.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen wegen der Stempel- und Gerichtskosten in denjenigen Vormundschafts- und Curatelsachen, die nicht schon nach den bestehenden Gesetzen kostenfrei bearbeitet werden müssen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände, und nach vernommenem Gutachten einer aus Mitgliedern des Staatsraths ernannten Kommission, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. In Vormundschafts- und Curatelsachen sollen künftig für alle Verhandlungen, welche zum inneren Geschäftsverkehr zwischen den vormundschaftlichen Gerichten und den Pflegebefohlenen oder deren Vormündern und Curatoren gehören, insbesondere für Anzeigen, Berichte und Vernehmungen der Pflegebefohlenen, der Vormünder und Curatoren oder ihrer Stellvertreter, für Legung, Annahme und Decharge der Rechnungen, sowie für Verfügungen der vormundschaftlichen Gerichte, dieselben mögen die Person des Bevormundeten oder dessen Vermögen betreffen, weder Stempel- noch Gerichtsgebühren erhoben werden. Dagegen bleibt es bei der bisherigen Stempel- und Kostenpflichtigkeit aller der Verhandlungen, die auch in Beziehung auf dritte Personen, außer dem Vormunde, Curator und Pflegebefohlenen, von rechtlicher Wirkung seyn sollen, und insbesondere aller in beweisender Form ausgefertigten Urkunden, von denen der Vormund oder Curator gegen dritte Personen oder Behörden Gebrauch machen soll, ingleichen aller Verhandlungen, welche die Siegelung, Inventur, Abschätzung, Sicherstellung, Ermittelung des Vermögens und die Erbregulirung betreffen, und nicht in Anzeigen des Vormundes oder Curators und in Erlassen an ihn bestehen, die sein Verhalten bei diesen Verhandlungen leiten sollen.

§. 3. Die Stempel- und Gebührenfreiheit (§. 1) erstreckt sich auch auf die Depositalertracte der Gerichte oder die Atteste der Königlichen Bank über die Annahme von Geldern und andern Vermögensstücken, sowie auf die Quittungen über die Auslieferung solcher Gelder und Vermögensstücke, insofern die Einnahme oder Ausgabe nur einen Akt der Verwahrung oder Verwaltung des Vermögens ausmacht und nicht als Tilgung von Verbindlichkeiten in Beziehung auf dritte Personen zu bezeichnen ist. Die von den Vormündern oder Curatoren zur Belegung ihrer Rechnungen beizubringenden Privatquittungen sind stempelfrei.

§. 4. Die Kostenfreiheit der in §§. 1 und 3 bezeichneten Verhandlungen erstreckt sich nicht auf baare Auslagen, Calculaturgebühren, Copialien, ingleichen auf solche Gebühren, welche einem Beamten als Emolumente angewiesen sind. Im Bezirk des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln sind jedoch die Copialien (Gerichtsschreiber-Gebühren) nur insoweit einzuziehen, als sie ein Emolument der Gerichtsschreiber sind. Der zu den Staatskassen fließende Antheil bleibt außer Ansatz.

§. 5. Die vorstehenden Bestimmungen kommen in allen Fällen zur Anwendung, in denen die Gerichtsgebühren und Stempel noch nicht eingezogen, oder die für Stempel eingezogenen Beträge zu deren Ankaufe noch nicht verwendet worden sind.

§. 6. Auf Vormundschaften und Curatelen über Abwesende, über unbekannte Interessenten, über Verschwender und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilte Verbrecher, ingleichen auf Curatelen über Fideicommisse und Familienstiftungen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 23. Dezember 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Rochow. v. Savigny. Uhden. v. Düesberg.
Beglaubigt: Bode."

Berlin, vom 22. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist von Bonn und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Düsseldorf hier angekommen.

Der Landgerichts-Referendarius Johann Ruland in Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes daselbst ernannt worden.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 15. Dezember.*) Gestern fand hier bei den Buchhändlern eine Confiscation verbotener Bücher statt, die, vermöge der außerordentlichen, dabei zur Anwendung gebrachten Maßregeln, bemerkenswerth erscheint. Es wurden nämlich, nachdem die Buchhandlungen mit Polizeimannschaft umstellt waren, zwei Colporteure derselben auf der Straße arretirt und nach dem Rathhause gebracht, wo man ihre Bücherpakete untersuchte und ihre Aussagen, betreffs der vorgefundenen Druckschriften, zu Protokoll nahm. Nach ihrer Freilassung fanden Nachsuchungen in den Buchhandlungslokalen selber statt, die sich bis auf die Durchsicht der Handlungsbücher erstreckten. Dieses seltene Verfahren bezweckte die Ermittelung einer wahrscheinlich auf Privatwegen in größerer Anzahl verbreiteten neuen Schrift von Freiligrath, sechs revolutionäre Gedichte enthaltend und betitelt mit dem bedeutungsvollen „Ça ira". Dem Vernehmen nach fanden sich auch einzelne Exemplare der an und für sich verbotenen Schrift (sie ist in Herisau in der Schweiz erschienen) in den hiesigen Buchhandlungen vor.

*) Durch oberemfurgerichtliches Erkenntniß vom 19. d. zum Druck verstattet.

** Aachen, vom 24. Jan. Mit 27 gegen 3 Stimmen wurde im hiesigen Gemeinderath bereits eine Petition für den Landtag, um gänzliche Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, und wenn dies für jetzt nicht möglich, um Verwandlung derselben für Aachen, in eine entsprechende Classensteuer beschlossen. Minder glücklich war dagegen Herr Gemeinderath van Gülpen mit seinen Anträgen für den Landtag: Gleichstellung aller Staatsbürger in staatlichen und bürgerlichen Rechten, unbekümmert um ihre confessionelle Verschiedenheit, — Emanzipation der Juden — Aufhebung der Cabinetsordre von 1825, hinsichtlich der Religionsfolge der Kinder bei gemischten Ehen, da diese drei Anträge, wenn auch nur mit der Majorität von 1 und 2 Stimmen im Stadtrath abgelehnt wurden. Die Berathung über die weiter angemeldeten Petitionen werden im nächsten Stadtrath fortgesetzt, und sieht man dem Resultat derselben mit Ungeduld entgegen.

Das Glück unserer Spielbank, wovon wir in letztern schrieben, hat für viele hiesige Handlungen, welche mit den Glücksrittern, die hier zu wohnen und zu überwintern pflegen, in Verbindung stehen, gar betrübte Folgen, indem die fremden Spielmächte jetzt ihre Verbindlichkeiten nicht lösen können, und die guten Creditoren nun das Nachsehen haben. Unser Gefangenhaus hat bereits mehrere Notabeln dieser edlen Gilde, Grafen, Marquise, Barone, als böse Schuldner in seinen Mauern zu beherbergen empfangen; einer dieser Edlen aber mußte, da er nachwies, daß er das 70. Jahr bereits überschritten, unverzüglich wieder freigegeben werden, und will nun, wegen Gesetzübertretung, eine Klage einleiten. Ein französischer Graf zeigte ferner in den hiesigen Blättern an, daß ihm eine Summe von mehr als 4000 Frs. entwendet worden und bietet demjenigen, der den Thäter ausfindet, 1000 Frs. Belohnung.

Vor einiger Zeit gewahren nun Vorübergehende in der Nähe des Bahnhofes einen anständig gekleideten Mann, der emsig beschäftigt, die harte Eisrinde, welche den Boden deckt, durch heißes Wasser zu lösen. Als seine Bemühungen fruchtlos blieben, hält er einen in der Nähe nach Lehm grabenden Fuhrmann an und bittet ihn, den Boden mit seiner Haue zu lockern; es geschieht, und siehe, es kommt aus einem Kästchen, das von den Streichen der Haue getroffen worden, eine Masse blanken Goldes zum Vorschein. Der Fuhrmann empfängt ein Goldstück als Belohnung, und packt auf Geheiß des Herrn noch muthig weiter, während der Herr mit seinem Kästchen sich rasch aus dem Staube macht; die Polizei erhält Wind davon, und einige Stunden später sitzt der Schatzgräber durch die Bemühungen unseres wackern Polizeikommissär Brendamour bereits in sicherm Gewahrsam und ist ein Busenfreund jenes Grafen, und wahrscheinlich Niemand anders als der gesuchte Dieb.

Berlin, vom 21. Januar. Gestern waren hier Nachrichten von dem Fall zweier Handlungshäuser in Frankfurt a. d. O. eingetroffen. Das eine derselben soll nur von geringer Bedeutung seyn, das andere aber, ein Banquierhaus, soll ein sehr großes Deficit haben, und man bedauert seinen Fall um so mehr, als viele Beamte und Privatpersonen

---

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner Verein der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"
Goethe.

Auszug
aus dem Protokolle der ersten närrischen Sitzung, am 16. Januar des Jahres XVIII.

Von H—n.

In allen öffentlichen Blättern des Narrenreiches wurde seit mehreren Wochen nur Ein Thema behandelt: die bevorstehende Eröffnung der närrischen Kammersitzung in der Düsselstadt. Das ganze Narrenreich war auf diesen Tag gespannt; im Vorhof des Narren-Palais standen am 16. Januar des Jahres XVIII., Abends punkt halb 7 Uhr, Kuriere bereit, welche die Thronrede Sr. Majestät Adolph I., des Kaisers aller Narren, nach den verschiedenen närrischen Höfen bringen sollten.

Auf der ganzen Strecke von der Pfannenschoppenstraße bis zum Palais Leim hatte auf beiden Seiten die Hoppedizgarde Spalier gebildet, während auf der Place Leim starke Abtheilungen der närrischen Munizipalgarde die Zuschauer zurückhielten. Die Zugänge zu dem närrischen Sitzungssaale wurden für die Personen mit Billets, d. h. für sogenannte Standespersonen, um 2 Uhr geöffnet; aber schon von 12 Uhr an war eine große Menge des sogenannten Volks vor demselben versammelt. Um halb 5 Uhr waren alle Plätze für das Publikum besetzt und selbst Damen im schönsten Schmuck hatten heimlicher Weise hinter der großen Trommel Platz genommen.

Nicht mit Unrecht hoffte man aus dieser Thronrede über die dermaligen närrischen Constellationen unterrichtet zu werden: brachten doch die Zeitungen die höchst wichtige Nachricht, Ihre Maj. die Kaiserinnen von Fez und Marocco, sowie die Gemahlin des Bey von Tunis befänden sich in interessanten Umständen.

Endlich erschien der ersehnte Augenblick der Eröffnung der Kammersitzung. Er konnte für das Narrenthum nicht günstiger seyn: hatte doch erst einige Tage vorher, und zwar an einem ächt närrischen Tage, nämlich am 11. Januar, Adolph's Bruder seine Thronrede gehalten.

Weit davon entfernt, behaupten zu wollen, Adolph habe sich die letztere zum Muster der seinigen genommen, glauben wir doch behaupten zu dürfen, daß ein sonderbarer Zufall beide ähnlich stylisirt hat.

Auch finden wir in der Umgebung und Begleitung beider Monarchen am Eröffnungstage der Sitzung eine nicht unerhebliche Aehnlichkeit.

Man wird in Folgendem die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt finden. Denn auch zur Eröffnung der Kammersitzung des Jahres XVIII. verkündete der Kanonendonner des Düsseldorfer Invaliden-Hotels, daß Adolph I. aus seinem Palais in der Pfannenschoppenstraße nach dem Sitzungssaale beim langen Leim abgefahren wäre.

Zur Rechten des Wagens Sr. Maj. ritt Se. Exc. der Generallieutenant-Feldzeugmeister Pitter I.; zur Linken Se. Exc. der General-Spritzenmeister Pitter II. Es kam hierauf der Generalstab der Hoppedizgarde und eine Eskadron derselben zu Pferd und eine Compagnie zu Fuß. Ueberall auf der Hinfahrt wurde Se. Maj. von dem lauten, und zwar nicht von einem gebotenen oder befohlenen, sondern von einem freiwilligen Beifalljauchzen des Volkes begleitet.

Zwanzig Minuten nach der Abfahrt aus der Pfannenschoppenstraße signalisirte der elektromagnetische Telegraph, daß Se. Maj. glücklich und wohlbehalten im Palais beim langen Leim angekommen.

Sobald Muckenhaupt Se. Majestät den Fuß auf die erste Treppe sehen sah, eilte er über Hals und Kopf hinauf, rannte auf diesem Wege den langen Leim über den Haufen und rief zum Sitzungssaale hinein: l'empereur!

Die durchs Loos gezogene Deputation der Pairs und Deputirten ging nun Sr. Maj. zur Bewillkommnung entgegen und geleitete Allerhöchstdieselbe in den Sitzungssaal.

Der närrische Ceremonienmeister, Chevalier von der Fahnenburg, ging mit dem Stab unmittelbar vor Sr. Maj. her. Es folgte das närrische Minister-Conseil in pleno. Sobald die Kammer Sr. Maj. ansichtig wurde, erhob sie sich, entblößte ihr

ihre Ersparnisse in das bisher als sehr solid bekannte Geschäft eingelegt hatten. (E. Z.)

— Der prachtvolle Schild, welcher als Pathengeschenk für den Prinzen von Wales von Sr. Maj. unserm König bestimmt ist und welcher von verschiedenen Künstlern nach Zeichnungen von Cornelius ausgearbeitet ist, wird binnen wenigen Tagen nach seiner nunmehrigen gänzlichen Vollendung Sr. Maj. dem Könige überreicht werden. Man hegt hier die Hoffnung, daß dieses ausgezeichnete Kunstwerk vor der Absendung nach England zur Ansicht des Publikums öffentlich ausgestellt werde; vielleicht könnte die Einnahme bei dieser Ausstellung den hiesigen Armen zugewandt werden. (Magd. Z.)

Breslau, vom 20. Januar. Die in Steinseifersdorf gegründete Strohflechterei ist eingegangen. Bekanntlich wurde sie vor zwei Jahren ins Leben gerufen, um den armen Leuten einen neuen Industriezweig zugänglich zu machen. Hr. Jeost aus Berlin erhielt zu diesem Behufe vorweg 10,000 Thlr., und außerdem einen jährlichen Gehalt von 1500 Thlr. auf die Dauer von 6 Jahren zugesichert. Gewiß alles Mögliche, was der Staat zur Förderung der Sache thun konnte. Die 10,000 Thlr. sind nun verwendet, und da der Staat füglich keine Zuschüsse mehr macht, und die Manufakte entweder gar keinen Absatz finden, oder doch weit unter dem Selbstkostenpreise verkauft werden, so sind die Arbeiter entlassen worden. Ein Glück, daß deren keine Tausende sind, wie es früher hieß.

Posen, vom 18. Jan. So eben geht hier die Nachricht ein, daß der von dem Polen Anton von Babynski meuchlerisch angegriffene Gensdarm Kromorkiewicz nach unsäglichen Schmerzen gestern in dem Städtchen Rogasen gestorben ist. Die Kugel, von der man glaubte, daß sie nur den Gesichtsknochen verletzt habe, war doch in die Hirnschale eingedrungen und hatte daher den Tod des Verwundeten zur Folge. Sein Mörder, der sich, wie schon erwähnt, Anton von Babynski nennt, wahrscheinlich ein falscher Name, da es in Polen eine adelige Familie dieses Namens gar nicht gibt, ist vor wenigen Tagen an das hiesige Inquisitoriat abgeliefert worden. Inzwischen ist es noch zweifelhaft, ob er nicht an die Militärbehörde, die ihn reklamirt haben soll, wird ausgeliefert werden müssen, da er mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, und das Kriegsgesetz, das im vorigen Frühlinge über Posen verhängt wurde, noch nicht aufgehoben worden ist. In diesem Falle würde der Mörder wohl binnen Kurzem erschossen werden; aber auch wenn seine Auslieferung nicht erfolgt, dürfte er der Todesstrafe schwerlich entgehen. Hier hält man von Babynski, einen 30jährigen Mann von ungeheurer Körperlänge, allgemein für einen Emissär der Propaganda.

Den neuesten Nachrichten aus Warschau zufolge sind zwar nicht alle Hypothekenschulden bei der dortigen Bank aufgekündigt, wohl aber alle diejenigen sehr beträchtlichen Vorschüsse, die den herabgekommenen Gutsbesitzern unmittelbar nach der Revolution vom J. 1830 bewilligt wurden; diese aber gerade sind es, durch deren Aufkündigung die Schuldner sofort ruinirt werden, während die untern Hypothekenschulden keineswegs so bedeutend sind, um nicht nöthigenfalls getilgt werden zu können, auch nicht so unsicher gestellt sind, daß nicht durch Cession und einige Opfer von den Juden Geld herbeigeschafft werden könnte. Die jetzigen finanziellen Maßregeln der polnischen Bank haben offenbar einen namhaften Zweck, den der Uneingeweihte in diesem Augenblick freilich noch nicht zu durchschauen im Stande ist, der aber jedenfalls mit der keineswegs aufgegebenen Incorporation des Königreichs Polen in das Czaarenreich in engem Zusammenhange steht. Diese Incorporation wird zwar nicht, wie es anfangs die Absicht gewesen, an einem bestimmten Termine offiziell ausgesprochen, sondern durch allmälige Ersetzung aller spezifisch-polnischen Institutionen durch russische so unmerklich in Ausführung gebracht werden, daß ein offizieller Akt überflüssig erscheint, oder wenn er zuletzt erfolgt, nur noch eine bloße Namensveränderung involvirt. Uebrigens werden im Königreiche immer mehr Truppen zusammengezogen und die ganze Westgränze desselben ist jetzt stark besetzt. Auch die Garnison unserer Stadt und Provinz wird bedeutend verstärkt, erstere durch ein Bataillon Infanterie vom 18. Regiment und eine Schwadron Husaren vom 7. Regiment, letztere durch eine ganze Division.

Coeslin, vom 15. Januar. Der Eid more judaico hat hier seit dem 13. d. M. thatsächlich zu existiren aufgehört. An diesem Tage sollten nämlich auf dem hies. Oberlandesgericht drei jüdische Kaufleute einen Zeugeneid leisten, sie erklärten ihre Bereitschaft hierzu, doch nur mit der Bedingung, daß sie weder die Ceremonien des Händewaschens und der Kopfbedeckung, noch das Ergreifen der Denkriemen (Tefillin) vornehmen, noch auch bei Adonai, dem Gotte Israels, schwören würden, weil sie allen diesen Formalitäten entfremdet sind und in ihnen nichts Religiöses und Heiliges zu entdecken vermögen. Der zur Eidabnahme anwesende Rabbiner unterstützte diese Aussagen und so leisteten denn die Zeugen unter Einwilligung der Parteien nach vorhergegangener Vermahnung den Eid ohne die gedachten Förmlichkeiten mit den Worten: Ich schwöre bei Gott, dem Allwissenden ꝛc. Wie aber bei diesem hohen Gerichtshofe, also leisteten auch Tages darauf bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht mehrere Juden ihren Zeugeneid ohne jene Förmlichkeiten. (Voss. Z.)

Magdeburg, vom 20. Jan. In Folge der behaupteten Verbindung hiesiger Handwerker zu kommunistischen Zwecken hat die Polizei gegen die in polizeiliche Untersuchung Verwickelten eine Kriminal-Untersuchung beantragt, und vom Magistrate verlangt, zwei von den Beschuldigten von ihrem Stadtverordneten-Amte zu suspendiren, da sie sich in Kriminal-Untersuchung befänden. Allein der Magistrat soll diese Zumuthung zurückgewiesen haben, indem nicht die Polizei, sondern allein das Kriminalgericht diese Anzeige erlassen könne. Dieses soll nun neuerdings in einer Plenarsitzung einstimmig erklärt haben, daß kein Grund zu einer Kriminal-Untersuchung weder gegen die beschuldigten Handwerker, noch gegen die drei Buchhändler, deren Handlungsbücher polizeilich recherchirt worden, vorliege. (Aach. Z.)

Stuttgart, vom 21. Jan. Der „Schw. M." vom 23. Dezember enthielt bekanntlich bereits eine kurze Inhaltsangabe des Erlasses des Ministeriums des Innern, welcher auf die Eingabe der bürgerlichen Collegien Stuttgarts an den ständischen Ausschuß für Preßfreiheit in den innern Landesangelegenheiten erfolgte. Wir sind in den Stand gesetzt, jenen bis jetzt nur auszugsweise bekannten Erlaß vollständig in getreuer Abschrift mitzutheilen:

„Das Ministerium des Innern an den Hrn. Stadtdirektor Ober-Regierungsrath v. Gärtner. Das Ministerium des Innern hat durch höchstes Dekret vom heutigen Tage den Auftrag erhalten, dem hiesigen Stadtrath und Bürgerausschuß durch den Stadtdirektor, welcher zu dem Ende die sämmtlichen Mitglieder dieser beiden Collegien zu sich zu versammeln hat, Nachstehendes im Namen Sr. Maj. des Königs eröffnen zu lassen: — Se. königl. Majestät hätten von der Eingabe Kenntniß erhalten, welche der Stadtrath und Bürgerausschuß in Absicht auf die Handhabung der Censur an den ständischen Ausschuß gerichtet, und aus derselben die unziemlichen und grundlosen Ausstellungen und Angriffe ersehen, welche jene Behörden in dieser Eingabe gegen die betreffenden Beschlüsse der Bundesversammlung sowohl als gegen die hierauf begründeten Verfügungen der diesseitigen Staatsregierung in Preßsachen sich erlaubt haben. Es habe Se. k. Maj. schmerzlich überraschen müssen, die Behörden höchstihrer ersten Hauptstadt das Beispiel einer politischen Demonstration gegen den Bund und die Regierung geben, und zu einer Zeit, welche ohnehin so harte Prüfungen über das Land verhänge, ohne allen Anlaß und Beruf Schritte thun zu sehen, die keinen andern Zweck haben können, als das gute Einvernehmen und Zusammenwirken von Regierung und Ständen zu glücklicher Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu stören. — Es sey dieses für Se. k. Maj. um so unerwarteter gewesen, als Höchstsie, wenn gleich schon hin und wieder veranlaßt, den städtischen Behörden in Beziehung auf einzelne Zweige der städtischen Verwaltung ein rascheres, thatkräftigeres Verfahren zu empfehlen, im Ganzen doch das Vertrauen und die Zuversicht in ihre Einsichten und Gesinnungen setzen durften, daß sie nicht fähig seyn würden, für das ganze Land ein so übles Beispiel zu geben. — Se. k. Maj. könnten daher auch nur annehmen, daß es einzelnen einer falschen Zeitrichtung hingegebenen Mitgliedern unter ihnen, — welche dasjenige, was sie als gesetzlichen Fortschritt bezeichnen, durch Mittel zu erzwingen bestrebt sind, welche öffentliche Aufregung und Verbreitung allgemeiner Unzufriedenheit veranlassen können, — gelungen sey, sie in dieser Hinsicht zu überraschen und den wahren Gesichtspunkt, aus welchem der Gegenstand aufzufassen sey, zu verrücken. Jedenfalls müssen Se. k. Maj. höchstsich veranlaßt sehen, den städtischen Behörden über diesen unbefugten und unziemlichen Schritt vor der Hand ihr ganzes Mißfallen und ihre höchste Unzufriedenheit zu erkennen zu geben.

Stuttgart den 20. Dezember 1846.

v. Schlayer."

(Ulm. Schn.)

Dresden, vom 20. Januar. Von neuem sehen wir wieder die Stände des Königreichs Sachsen in beiden Kammern versammelt, nachdem nur wenige Monate verflossen, seit sie sich nach den ernsten Kämpfen des Landtags 1845/46 getrennt. Es gilt diesmal rein materiellen Gegenständen, es gilt der Lösung einer der wichtigsten Eisenbahnfragen, die Sachsens so fest begründeten Credit so nahe berührt, es gilt der Berathung über die zweckmäßigste Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes. Die königl. Bekanntmachung vom 7. Dezember v. J. beruft Sachsens Stände zu einem außerordentlichen Landtage, dem ersten dieser Art seit Begründung der Constitution. Nachdem die Anmeldungen beendet, fand am 19. Januar in der I. Kammer die Wahl des Vicepräsidenten statt, da nach Austritt des früheren Präsidenten (jetzigen Ministers v. Carlowitz) der Vicepräsident v. Friesen vom Könige zum Präsidenten der I. Kammer erwählt worden war. Nach Beendigung sämmtlicher Abstimmungen erhielten die Abgg. Bürgermeister Hübler, Amtshauptmann v. Welck und Oberappellationsrath v. Criegern Stimmenmehrheit, und von diesen drei Gewählten ernannte der König am Nachmittage desselben Tags den Bürgermeister Hübler zum Vicepräsidenten.

In der II. Kammer, wo die Wahl von vier Kandidaten erforderlich ist, aus deren Mitte der König den Präsidenten und den Vicepräsidenten ernennt, erhielt gleich bei der ersten Abstimmung von 66 Stimmen der frühere Präsident Braun 61. Der Stimmenmehrzahl nach folgten ihm nach Beendigung sämmtlicher Abstimmungen die Abgg. Georgi, v. Thielau und v. d. Planitz. Von ihnen ernannte der König den Abg. Braun abermals zum Präsidenten und den Abg. v. Thielau zum Vicepräsidenten.

Morgen findet nun die feierliche Eröffnung dieses außerordentlichen Landtags im Namen des Königs durch den Staatsminister v. Könneritz im Saale der II. Kammer statt. (D. A. Z.)

Aus Norddeutschland, vom 18. Januar. Von mehreren Seiten hört man darüber klagen, daß die russische Diplomatie sich amtlich über die deutsche Presse Rußland gegenüber beschwere. Es ist leicht begreiflich, daß der freiere Aufschwung, den die deutsche Presse seit einigen Jahren angenommen, dem autokratischen Regimente Rußlands nicht gefallen, ja dann sogar mißfallen mag, wenn russische Zustände durch dieselbe besprochen werden und dies nicht auf eine Rußland angenehme Weise geschehen kann. Allein dies kann keinen triftigen Grund abgeben, um den deutschen Tageblättern über Rußlands Maßregeln Schweigen aufzulegen. Die deutsche Presse hat die schöne Bestimmung von der deutschen Vaterlandsliebe erhalten, über die Interessen Deutschlands zu wachen und dessen Völker mit Theilnahme, ja mit Begeisterung für das Wohl des Vaterlandes zu erfüllen. Der Nationalgeist ist endlich einmal in Deutschland erwacht und wenn unsere Nachbarn sich mit uns beschäftigen, so muß es uns doch auch erlaubt seyn, sie nicht zu ignoriren, sondern ihre Maßregeln ins Auge zu fassen und dieselben im allgemeinen Interesse zu besprechen. Wenn dies manchem Nachbarstaat mißfällt, so können wir ihm hierbei nur den Rath geben, in Ansehung Deutschlands solche Maßregeln zu ergreifen, welche das Wohl desselben befördern, es wenigstens nicht bedrohen oder gefährden. Die deutsche Gerechtigkeit wird dies dann anerkennen. Wenn aber Nachbarstaaten wie Frankreich und Rußland durch ihre bekannte Vergrößerungspolitik die Integrität Deutschlands bedrohen, wenn sie, wie im Elsaß, in Kurland und Livland, deutsche Interessen bedrängen; wenn sich Frankreich ein Einmischungsrecht in deutsche Angelegenheiten sichern will; wenn Rußland durch seinen religiösen Bekehrungseifer den in Deutschland gleichberechtigten Protestantismus und Katholizismus bekriegt; wenn derselbe Staat durch seine hermetische Sperre dem

---

Haupt und wie aus Einer Kehle erscholl der hundertfache Ruf: Vive l'empereur.

Se. Maj. der Kaiser aller Narren betrat nun den Sitzungssaal, begleitet von der schon erwähnten Deputation der Pairs- und der Deputirtenkammer.

Zum Verdruß aller Schwindler in Eisenbahn-Aktien und zum Verdruß aller auf Schlußscheine handelnden Oel- und Getreide-Wucherer erfreuten sich Se. Maj. einer vortrefflichen Gesundheit.

Mit kräftigem Schritt bestiegen nun Allerhöchstdieselben die Stufen des Thrones; die ganze Kammer stand bis jetzt aufrecht mit entblößtem Haupte.

Se. Maj. grüßte gnädig nach allen Seiten hin und nachdem Allerhöchstsie die Pairs und die Deputirten ersucht hatten, sich niederzulassen, hielten Sie mit fester, deutlicher Stimme die Thronrede.

Den Inhalt derselben zu analysiren, halte ich für überflüssig; er ist Ihnen Allen gewiß noch im Gedächtniß; und so sey es mir erlaubt, zu Nutz und Frommen auswärtiger Leser ein Verzeichniß der Capacitäten, die sich am Eröffnungstage der närrischen Sitzung des Jahres XVIII. eingefunden hatten, folgen zu lassen. Man wird daraus entnehmen, wie auch in geistiger Beziehung die Regierung Adolph I. in den Annalen des Narrenreichs eine Epoche bildet. Sämmtliche Celebritäten, die das Narrenreich aufzuweisen hat, waren bei der Kammereröffnung um den Thron Se. Maj. gruppirt. Wir bemerkten Wolfgang, den Dichter der närrischen Rheinfahrt; Hugo, den Eduard Gans des Narrenreichs; Wilhelm II., den Mittermaier des Narrenreichs; Kobes Schinkel und Ritter Spörner, beide im Narrenreich als Castor und Pollux bekannt; ferner sahen wir Louis Ahasverus, den Mendelssohn des Narrenreichs; Wilhelm von Kaulbach, den trefflichen Verfasser der Radirungen zu dem deutsch-vlämischen Sängerfeste. Selbst die medicinische Fakultät war vertreten: Schönlein-Reimerz und Carus-Gerhardy verschmähten es nicht, der Eröffnungs-Sitzung beizuwohnen. Auch die politischen Notabilitäten des Narrenthums verherrlichten durch ihre Gegenwart die Seance royale. Ich nenne vor Allen Talleyrand Ferribarbatus, den Mann aller Dynastien. Alle Centren waren würdig vertreten. Im rechten Centrum saßen die Berryer's, die Larochejaquelin's des Narrenreichs: ein Michel Heidelberger, der Restaurationsrath zu den drei Monarchen; im mittleren Centrum die sogenannten Ministeriellen, wozu ich namentlich Legationsrath Carl und den närrischen Sekretär Petit rechne, ich meine nämlich denjenigen mit der schönen Baßstimme; im linken Centrum erblickten wir den Thiers des Narrenthums, Peter Wingender, und auf der äußersten Linken den Odilon-Barrot des Narrenlandes, Schlund-Jacobi.

Die Thronrede wurde allerdings anfangs etwas lau aufgenommen, als nämlich Se. Majestät sich über die herrschende Geldklemme ausließ; später aber, als Se. Maj. die Mittel zur Hebung dieser Geldklemme vorschlugen, wurde sie allerseits von dem stürmischsten Applaus begrüßt; und als gar Se. närrische Maj. von einem unerwarteten Ereigniß sprach, das die Diplomaten ein fait accompli nennen (NB. weil sie sich nicht anders zu helfen wissen) und die Worte sprachen: J'ai protesté contre cette incorporation du Kommisbackes dans le Rhin, erhob sich ein wahrer Beifallssturm.

Nach beendigter Thronrede verfügten sich Ihre Majestät in Ihr Palais zurück, und nun wurden in Gegenwart des Kammer-Präsidenten Schrödter-Sauzet die Kammer-Mitglieder durch den Justizminister Weiler beeidigt. Noch am selben Tage begannen die Adresse-Diskussionen. Ein Mitglied der äußersten Linken, der Ledru-Rollin des Narrenreichs, stellte folgendes Amendement: „Sire, das ganze civilisirte Narrenthum ist von Schrecken erfüllt, seitdem ihm zu Ohren gekommen, daß der nordische Hanswurst, der Herrscher von Koloffania, damit umgehe, Poniatowska hinführo nur noch als Provinz zu betrachten und seinen Namen aus der Geschichte zu löschen. Die Kammer hofft mit Vertrauen, daß Eurer Maj. närrische Regierung energisch gegen diesen Invasionsakt protestiren werde, der das letzte Bollwerk gegen die Eisbären zu vernichten und das ganze westliche Narrenreich zu bedrohen scheint." Dieses Amendement wurde einstimmig angenommen und die Kammer-Debatten nahmen ihren Fortgang. Es wurde nämlich das Lied Nr. 55: „Auf zum Jubel, auf zur Freud'," gesungen, dessen Componist, Pescatore-Fischer, zum Intendanten der närrischen Töne ernannt wurde.

Auf die Bemerkung eines Narren, daß der Ceremonienmeister, Ritter von der Fahnenburg, noch nicht vereidet sey, wurde, in Erwägung, daß besagter Ceremonienmeister vielleicht nicht so schnell bei der Hand wäre, als man wünschte, der Akt der Vereidigung auf die nächste, das heißt heutige Sitzung verschoben.

deutschen Handel den ganzen Osten Europas und Asien verschließt: dann darf sich die russische Diplomatie nicht wundern, wenn deutsche Gemüther keine Sympathien für Rußland empfinden, wohl aber Antipathien und wenn sie ihre Gesinnungen aussprechen. (D. A. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 18. Jan. Durch ein allerhöchstes Handschreiben Sr. k. k. apostolischen Maj. vom 16. d. wurde (wie schon erwähnt) Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Stephan zum Statthalter von Ungarn in der Form und Machtvollkommenheit ernannt, wie sein in Gott ruhender Vater im Jahr 1795 nach dem Ableben des damaligen Erzherzog-Reichspalatins Leopold mit dieser hohen Würde bekleidet worden ist. Außerdem hat Se. Maj. aus Anlaß des betrübenden Hinscheidens Sr. k. k. Hoh. des Erzherzog-Palatins Joseph in Ungarn eine allgemeine Landestrauer auf drei Monate angeordnet. Hier in Wien wird dieser Tage ein feierliches Requiem für den hohen Verblichenen veranstaltet, dem alle hier lebenden Ungarn beiwohnen werden. (A. Z.)

Krakau, vom 16. Januar. Die bei Michalowicze stehenden Russen sollen dieser Tage noch Verstärkung erhalten haben und geben täglich zu den abenteuerlichsten und wunderlichsten Gerüchten hinreichende Veranlassung.

Uebrigens scheint mir der wahre Grund des Zusammenziehens dieser Heeresmassen ganz einfach der zu seyn, daß man die galizische Gränze tüchtig besetzen und bewachen will, damit die dortigen Bauern, wie sie bereits mehrere Male gethan haben, dieselbe nicht überschreiten und ihre adelsmörderischen und robotverweigerungssüchtigen Grundsätze nicht nach Rußland hinüberschmuggeln. (Schles. Z.)

Krakau, vom 18. Januar. Die Gazeta Krakowska hat die von mir gemachte Mittheilung, daß General Rüdiger mit einem Corps an unserer Gränze postirt wäre, für eine reine Erfindung erklärt. Ich muß gestehen, daß diese Berichtigung mich anfangs ganz verdutzt gemacht, da ich nicht wußte, ob ich mehr über die Unbekanntschaft der Gazeta Krakowska mit den in der nächsten Umgebung stattfindenden Ereignissen oder über die Dreistigkeit, mit der sie eine am hiesigen Orte allgemein bekannte Thatsache zu läugnen versucht, staunen sollte. Ich wiederhole hiermit noch einmal, daß trotz der Berichtigung der Gazeta Krakowska die von mir mitgetheilte Nachricht über die Postirung russischer Truppen längs der krakauer und der uns zunächst belegenen galizischen Gränze eine durchaus wahre Thatsache ist. Ich will hier nicht weiter untersuchen, was die Gazeta Krakowska zu der genannten Berichtigung veranlaßt haben mag, da es jedem mit unsern Verhältnissen Bekannten sehr leicht einleuchtet; ich will nur die Redaktion der genannten Zeitung, die zwar mit den Verhältnissen des Auslandes sehr wohl bekannt zu seyn scheint, aus unserer nächsten Umgebung aber auch nicht das Geringste weiß, darauf aufmerksam machen, daß eben die Zusammenziehung der russischen Truppen an unserer Gränze bei uns die widersinnigsten Gerüchte veranlaßt hat.

Ich erkläre hiermit noch öffentlich, daß nicht nur durch diese letzte sogenannte Berichtigung, sondern überhaupt durch alle die Berichtigungen, welche die Gazeta Krakowska seit dem März des vergangenen Jahres auf Krakauer Berichte in deutschen Zeitungen erfolgen ließ, die genannte Zeitung die Glaubwürdigkeit der von ihr mitgetheilten inländischen Originalnachrichten gar sehr in Zweifel stellt. Diese Erklärung bin ich auf desfallsige Aufforderung der Gazeta Krakowska erbötig, bis ins kleinste Detail zu begründen. (D. A. Z.)

Aus östreich. Schlesien. Sicherm Vernehmen nach wird das Robot- und Zehntablösungs-Patent für sämmtliche östreichisch-deutschen Erblande zu Ende Januar veröffentlicht werden. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 23. Januar. Ungeachtet die Briefe aus dem Indre-Departement günstiger lauten, ist doch abermals ein Bataillon (das 3. des 16. Regts.) nach Tours und Chateauroux abgegangen.

Auch in der Nähe von Paris (zu Gallardon, Eure und Loire) sind Ruhestörungen auf dem Getreidemarkt vorgefallen.

— Die Deputirtenkammer hielt gestern eine an sich unbedeutende öffentliche Sitzung, in der sie das von uns bereits spezifizirte Getreide- und Gemüse-Zufuhrgesetz einstimmig (mit 284 Stimmen), wie es der Minister beantragt, angenommen. Sämmtliche Zufuhren, zu Land und Wasser, von Lebensmitteln sind nunmehr bis zum 31. Juli 1847 gegen den niedrigsten Zoll von 1832 gestattet. Wir zweifeln jedoch, daß diese Maßregel dem Elend ernstlich steuern werde.

— Heute Abend halb 9 Uhr wird der König in den Tuilerien die große Adreß-Deputation der Pairskammer empfangen. Die gestrige letzte Sitzung der Adreßdiskussion bot noch zwei interessante Momente. Pelet (de la Lozere) benutzte den §. 7, der von den Finanzen handelt, um seine Befürchtungen auszudrücken, die er rücksichtlich der finanziellen Lage Frankreichs hege. 700 Millionen Defizit! rief der edle Pair aus und beschwor die Minister, auf der betretenen Ausgabenbahn innezuhalten. Als Grund der drohenden Geldklemme gab der Redner die übertriebene Zahl der Staatsbauten an, deren Verringerung er hiermit beantrage. Die Kammer schenkte jedoch diesem Antrage durchaus kein Gehör.

Marquis Barthelemy benutzte den §. 8, um das Ministerium zu fragen, wann es denn endlich sein vielbesprochenes Unterrichtsgesetz vorlegen werde. Seit 1830 warte die Nation auf ein Gesetz, das die Freiheit des Unterrichts und des Gottesdienstes regle. In Perigueux haben Excesse stattgefunden, die eine sehr erbitterte Stellung der weltlichen und geistlichen Behörden verrathen. Ein Advokat stirbt und die Geistlichkeit verweigert seiner Beerdigung die gottesdienstliche Ceremonie — weil der Gestorbene (Hr. Feytout) früher Priester gewesen und von seinem kirchlichen Eide noch nicht entbunden war. Die Bevölkerung stürmt in die Kirche, die man mit Waffengewalt gegen die Willkür des Pfarrers öffnen muß u. s. w. Alles dieses spreche für die Nothwendigkeit, das Verhältniß der Kirche zum Staat genau zu verfügen.

Herr Guizot erklärte, über letzteres Faktum noch nichts Amtliches zu wissen; könne also auf Bestätigung oder Widerlegung nicht eingehen. Er glaube nicht, was die Journale hierüber melden; gebe jedoch die Versicherung, daß das Unterrichts- und Kultus-Gesetz der Kammer vorgelegt werden würde, sobald es der Ministerrath berathen haben werde. Dieß sey im Werke.

Graf Montalembert wunderte sich, daß dieß nicht schon längst geschehen sey und drängte unter heißenden Vorwürfen auf Eile.

Der 9. §. (über Algerien) und der 10. §. (Glückwunsch des königl. Herrscherhauses) riefen wenig Interessantes hervor. Die ganze Adresse wurde hierauf mit 144 gegen 8 Stimmen angenommen und die Sitzung gegen 4 Uhr geendigt.

Großbrittanien.

London, vom 21. Jan. Nachstehendes ist der (gestern erwähnte) Antrag Lord J. Russell's in Betreff der Korneinfuhr: „Ich will möglichst kurz dem Hause die Gründe darlegen, weshalb ich die Korngesetze suspendirt zu sehen wünsche. Dieselben Gründe haben übrigens auch bezüglich der Suspension der Schiffahrtsgesetze ihre volle Anwendbarkeit. Gegen Schluß der letzten Erntezeit lauteten die Berichte aus den Agriculturbezirken dahin, daß die Weizenernte weit geringer sey als die eines Durchschnittjahres und daß Roggen und Hafer in vielen Theilen Englands sehr schlechte Resultate geben würden. Dazu kam das ärgste aller Unglücke, der fast gänzliche Verlust der Kartoffelernte in Irland und Schottland. Ich übertreibe nicht, wenn ich in Irland von einem Verlust von $^{3}/_{4}$, in Schottland von einem Verlust um die Hälfte spreche. Dieser Ausfall hat natürlich auf die Lebensmittelpreise einen großen und nachtheiligen Einfluß geübt: andererseits sind beträchtliche Quantitäten Getreide und Mehl aus den Colonien und überhaupt aus der Fremde eingeführt worden; diese Einfuhr beläuft sich auf 4,800,000 Quartero. Das ist freilich sehr viel; aber obgleich, als das letzte Korngesetz durchging, der Zoll auf 4 Sh. sank, ist doch nicht diese ganze Quantität sofort in den Verbrauch übergegangen. Im Oktober und November fürchtete man durchaus nicht allgemein eine Hungersnoth und die Lebensmittelpreise in England waren damals auch nicht so hoch, um Befürchtungen zu erregen; sie waren im Oktober, Woche 1: 54; Woche 2: 55 10; Woche 3: 59 10 und Woche 4: 61 4; in der 1. Nov.-Woche 61 3 und in der letzten nur 59. Die Preise schienen also im November herabgehen zu wollen. Aber seitdem sind sie ungeheuer gestiegen, was um so beunruhigender ist, als erst damals eigentlich die Ernte recht zu Ende war." Der Minister kommt nun auf den Verlust der Kartoffelernte und die daraus entsprungene fürchterliche Noth in Irland und Schottland zurück und schätzt dieselbe auf 12 Mill. Pf. St. Nach seiner Ansicht müssen 4 bis 5 Mill. auf den Ankauf zum Ersatz dienender Lebensmittel verwandt werden. Er erinnert dann an die Bedürfnisse anderer Länder, welche nun auf den Getreidemärkten mit England concurriren und Einfuhrfreiheit, so wie zum Theil Ausfuhrverbote dekretirt haben. Aus Odessa nun erwartet der Minister keine großen Zufuhren, weil von da fast Alles nach Frankreich gehen wird; aber aus Amerika, wo die Ernte im Allgemeinen eine mittelgute, in Weizen eine reichliche und in Mais eine bisher unerhörte gewesen, muß so viel als möglich nach England geschafft werden. Hier hemmen nun die Schiffahrtsgesetze und hat man in Liverpool schon mit Getreide belastete Schiffe ihrer Flagge wegen abweisen müssen. Daher müssen alle der Einfuhr sich entgegenstellenden Hemmnisse beseitigt werden. Obgleich der Minister nicht angeben kann, wie viel in Folge der Aufhebung des bestehenden Zolles Korn eingeführt werden dürfte, so ist doch jede Vermehrung der Einfuhr der Beachtung des Parlaments werth. Daher beantrage er bis zum 1. Sept. Aufhebung der Kornzölle und der Navigations-Acte; eine spätere Verlängerung dieser Suspension stellt er dem Parlament anheim. Er hofft von keiner Partei Widerstand und erinnert an die unter protektionistischen Kabinetten eingetretenen Kornzoll-Suspensionen von 1756, 1766, 1790, 1791 und 1800. Von den entschiedenen Freetraders, welche selbst mit dem 4 Sh. Zoll unzufrieden waren, hofft er natürlich noch weniger Widerstand als von den Protectionisten.

— Endlich ist der langerwartete „Brief der Königin" wegen des in Irland und Schottland herrschenden Elends erschienen. Er ist an den Lord-Primas, Erzbischof von Canterbury, und eine Abschrift davon an den Erzbischof von York gerichtet. Er trägt das Datum des 13. Jan. 1847 und ist vom Minister des Innern, G. Grey, unterzeichnet. Da ein großer Theil der Bevölkerung Irlands und einiger Theile Schottlands, heißt es darin, wegen Mißrathens der gewöhnlichen Nahrungsmittel bittere Noth leide und bereits viele brittische Unterthanen freiwillige Subscriptionen zur Unterstützung eröffnet und um Erlassung eines königl. Briefes an die Erzbischöfe von Canterbury und York ehrfurchtsvoll nachgesucht hätten, so würden die gedachten Bischöfe hierdurch angewiesen, ihren verschiedenen Suffragan-Bischöfen von dem königl. Erlaß Mittheilung zu machen mit der Anweisung, daß derselbe an einem von den beiden Bischöfen bestimmten Sonntage dieses oder des folgenden Monats in allen Kirchen verlesen werden und daß jeder Geistliche bei dieser Gelegenheit seine Pfarrkinder zu freigebigen Beiträgen anregen soll, welche letzteren dann die folgende Woche von den Kirchen- und Armenvorstehern jedes Kirchspiels in den Wohnungen zu sammeln sind. Die Geistlichen der verschiedenen Kirchspiele haben die so gesammelten Summen sofort an die Bank von England abzuliefern, damit dieselben zur Ausführung und Beförderung der obgedachten guten Zwecke verwandt werden können.

— Die „Dublin Evening Mail" vom 18. Januar berichtet aus dem südlichen Theile der Grafschaft Tipperary: Aus einem Orte bei Clonmel wurden neulich über 150 Schafe gewaltsam fortgetrieben; auf dem Felde kann man jetzt weder Schafe noch Schlachtvieh ohne starke Bewachung lassen. Alle Lebensmittelkarren, welche ohne Escorte sind, werden geplündert. Der Preis der Lebensmittel ist weit über den Bereich des Volks gestiegen, das überall raubt. Die Armenhäuser sind zum Ersticken überfüllt, die Rübenvorräthe erschöpft; Mehl und Suppen werden zwar in Menge vertheilt, aber die Masse des Elends und die Zahl der Nothleidenden ist zu groß. Alle Schufte der Grafschaft sind bewaffnet; schon hat man 100 neue Constabler in Dienst nehmen müssen. Zu Mullinahone drangen neulich Nachts fünf Kerle in ein von einem 86jährigen Greise, seinem 60jährigen Sohne und zwei Weibern bewohntes Haus durch Erbrechung der Thür ein, forderten Geld und mißhandelten,

---

Der Narr Pitter Stab geißelte hierauf auf rechtmäßige Weise die sogenannten Malerdälle und bedauerte die Kurzsichtigkeit der Festordner, die es nicht eingesehen, daß die sogenannte haute volée mit ihnen umgegangen, wie mit einer ausgepreßten Citrone, die man wegwirft, wenn man ihren Saft auf Austern oder Caviar hat trröpfeln lassen. Allgemeiner Jubel folgte seinen Knittelversen, denen das Lied Nr. 53: „Die Narrheit unser Beruf," folgte, worauf die Kammer sich beddelskallend unterhielt.

Nach Beendigung des Beddelskalls, und nachdem man sich durch Beefsteak, Kalbs-, Enten-, Gänse- und andere Braten gestärkt hatte, schritt die Kammer von Neuem rüstig zur Arbeit.

Der Kammerpräsident machte bekannt, daß auf Allerhöchsten Befehl Sr. närrischen Maj., und in Andenken des diesjährigen Kartoffel- und Roggen-Manko, heuer der Mardi gras nicht gefeiert, daß dagegen der dafür bestimmte Ochse auf öffentlichem Markte zur Vertheilung unter die hungernden Proletarier geschlachtet werden solle. Ein nicht enden wollender Beifallsruf gab diesem socialistisch-communistischen Vorhaben seine Zustimmung. Es folgte das Lied Nr. 28: „Alles schweige, Jeder neige u. s. w.", das die Kammer in die durschikose Zeit zurückversetzte.

Wir haben nun über einen wichtigen Incidenzpunkt zu berichten. Der Narr Wilhelm, der bekannte Freund von Incidenzpunkten, bestritt nämlich die Legitimität der Wahl des Kammerpräsidenten, und beschuldigte den Kobes, Wahlumtriebe begangen, ja sogar gedruckte Wahlzettel unter die einzelnen Mitglieder vertheilt zu haben; kurz, er beschuldigte den Kobes eines entfernten Versuches des Versuches, Bestechung zu versuchen. Als Angeklagter sich zu einer Vertheidigung nicht verstand, trug der Narr Wilhelm auf strenge Untersuchung und schlug den kleinen närrischen Hofbanquier als Commission vor oder vielmehr identifizirte diesen mit dieser Commission. Man ist auf das Resultat dieser Untersuchung sehr gespannt, und ich glaube im Sinne der ganzen närrischen Kammer zu sprechen, wenn ich den Wilhelm ersuche, nachdem ich mein Referat beendigt haben werde, von der Rostra herab uns Allen zu erklären, warum er gerade diesen kleinen Banquier als das non plus ultra der Untersuchungs-Kommission vorgeschlagen.

Nachdem dieser Incidenzpunkt beseitigt war, trat der Narr Louis Ahasverus auf und hielt einen ausgezeichneten Vortrag über das Clauren'sche „des Lebens Höchstes ist die Liebe". Ich sehe ihn noch, den Ahasverus, wie er da steht, und in klassischen Versen der Kammer vordeklamirt:

„Die schlechte Presse erhebt ein Geschrei,
„Ein Lärmen ob Krakau's Oestreichisirung;
„Als ob es nicht ein Glück für Krakau sey,
„Zu fühlen den Zügel der Metternichsirung,
„Des Doppelaars Klau, des Essbären Tatz,
„Die russische Knut' und die östreichischen Hiebe:
„Sie treffen alle den rechten Platz —
„Des Lebens Höchstes ist doch die Liebe."

Rauschender Applaus begleitete den Redner bis zu seinem Platze.

Nun trat auf die Rostra ein Redner, von dem ich leider berichten muß, daß er noch unerfahren in der närrischen Laufbahn. Kaum hatte er nämlich die Arena betreten, als ihn plötzlich die Erinnerung an seine Kinderjahre überfiel, und mit thränenden Augen erzählte er der Kammer, wie das Leben so schön, wenn man noch döge. Ach! hättest du nie gedöget! Im Ausbruch des höchsten Entzückens warfst du endlich so mit Dögen um dich, daß der Präsident, aus Furcht, es möchte mancher dadurch verletzt werden, dir zuzurufen sich gezwungen sah:

„Laß genug seyn das grausame Dögen,
„Du hast bestanden, was keiner bestehet!"

Nach dieser Döherei ward das Lied Nr. 69: „Was ist des Narren Vaterland," gesungen. Bei dieser Gelegenheit wurde es recht deutlich, wie ungegründet die Klage ist, es fehle im Narrenreich an guten Bassisten: der Narr Jakobi wurde gerade ob seiner schönen Bassstimme zum Vorsänger ernannt. Der Narr Kaulbach schilderte jetzt in kräftigen Zügen die närrische Einheit. Ja, diese närrische Einheit! davon kann auch ich ein Pröbchen erzählen:

„Ich machte den verflossenen Sommer von Hannover aus eine kleine Tour nach dem Harz, theils zu Fuß, theils per Eisenbahn. Von Hannover nach Braunschweig wurden in Braunschweig, von hier nach Harzburg werden in Harzburg, von Harzburg nach Ilsenburg in Schimmerwalde, von Ilsenburg zurück nach Harzburg in Harzburg, von Harzburg ins Ockerthal zu Ocker, von hier wieder nach Harzburg in Harzburg, von Harzburg nach Braunschweig in Braunschweig, von hier nach Hannover zurück in Hannover — also achtmal von den verschiedenen Steuer-Behörden alle Effekten revidirt, und wenn man so unglücklich ist, irgend einen neuen Gegenstand bei sich zu führen, wird man achtmal an den Spruch des Evangeliums erinnert: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers!"

Die Narren Ahasverus und Kaulbach wurden sofort nach gehaltener Rede, wegen des äußt närrischen Inhalts derselben, mit dem teuren Orden 1ster Klasse mit Schellenlaud decorirt.

da man ihnen nur 1 Schill. geben konnte, alle Personen im Hause auf den Tod. Eine der Frauen hingen sie erst auf und schleppten sie dann ans Feuer, um sie zu verbrennen; die andere wurde fast erdrosselt und an mehreren Theilen des Körpers mit Feuerbränden gepeinigt.

London, vom 22. Januar. Eine Deputation des Mauritius-Vereines, welche dieser Tage Lord John Russell, dem Schatzkanzler und dem Präsidenten des Handels-Amtes aufwarteten, um ihnen eine Bittschrift für Zulassung des Zuckers und Syrups in Brau- und Brennereien zu überreichen, erklärte der Premier-Minister, er werde binnen Kurzem dem Parlamente die steuerfreie Zulassung von Zucker in Brau- und Brennereien und zwar als eine bleibende, nicht bloß auf die jetzige Nothzeit beschränkte Maßregel vorschlagen, und er hoffe die Maßregel schon am 1. Februar in Wirksamkeit treten zu sehen. Sie wird sich aber nicht auf Syrup ausdehnen, sondern nur Zucker betreffen.

— Das Schraubendampfboot „Sarah Sands", das am 20. von Liverpool abging, nahm 100,000 Pf. St. in Gold mit und heute sollten 200,000 behufs Beförderung mit dem nächsten Dämpfer von London nach Liverpool gehen.

— Oberhaus vom 21. Januar. Graf Fortescue verliest folgende Antwort der Königin auf die Adresse des Oberhauses:

„Meine Lords! ich danke Ihnen für Ihre Ausdrücke der Loyalität für meine Krone und mich und Sie können mit der vollsten Zuversicht auf meinen eifrigen Wunsch, Ihnen zu allen Zeiten bei Beförderung des Wohlstandes und Glückes meines Volkes beizustehen, rechnen."

Lord Brougham erkundigt sich bei der Regierung, ob sie etwas von einer Nachricht weiß, die er durch ein großes Handlungshaus der City erfahren, daß nämlich die Verein. Staaten von Nordamerika Mexiko für die Abtretung Californiens eine bedeutende Summe gezahlt hätten.

Marquis Lansdowne hat von einem solchen Anerbieten vor einiger Zeit gehört, weiß aber nicht, ob es angenommen worden. Er zeigt hierauf dem Hause an, daß er Montag seine Aufmerksamkeit auf Irland lenken werde.

Auf eine Anfrage von Lord Lyttelton erklärt Graf Grey, er werde in einigen Tagen dem Hause amtliche Mittheilungen über die Deportationsfrage machen, sowohl betreffs des in derselben Gethanen, als dessen, was die Regierung zu thun gedenke. Die Dokumente seyen schon unter Druck und würden in wenig Tagen dem Hause vorgelegt werden; alsdann werde er auf jede betreffende Anfrage antworten.

Unterhaus vom 22. Januar. Modifikation der Douane und Accise. Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Der Schatzkanzler erklärte in Entgegnung auf eine Frage Hrn. Mitchell's, daß alles später als am 1. Septbr. 47 eingeführte Getreide den Bestimmungen der Navigationsacte wieder unterworfen seyn wird und auf die Anfrage eines andern Mitgliedes bemerkte er, daß bis zum nämlichen 1. Sept. jede Abgabe auf fremdes Getreide mit Inbegriff des Nominalzolls von 1 Schill. suspendirt wird. Auf Lord John Russells Antrag wurde auch die Bill wegen Einführung von Getreide in dem Comite ohne Abstimmung angenommen. Hr. Mitchell schlägt als Amendement vor, diese Maßregel auf alle Schiffe anzuwenden, die nachweisen können, daß sie die Ladungshäfen vor dem 1. Septbr. 1847 verlassen haben. In der hierüber entstehenden Debatte sprechen der Schatzkanzler und Lord J. Russell für die ursprüngliche Bestimmung, weil durch sie eben eine desto schnellere Verproviantirung des Landes bezweckt werden solle. Mehrere Mitglieder heben die Unmöglichkeit hervor, in der von der Bill anberaumten Zeit die erforderlichen Schiffe zum Transport aufzutreiben. Hr. Duncombe frägt, ob man zu Gunsten der durch Winde und andere Zufälle über den 1. Septbr. hinaus verzögerten Schiffe eine Ausnahme machen werde. Lord J. Russell bejaht dies. Lord George Bentinck macht der Regierung keinen Vorwurf, daß sie die Navigationsakte nicht früher suspendirt habe; er vergleicht die Einfuhr von Getreide aus Amerika vom 1. Sept. bis 26. Dez. 1846 nach Großbrittanien mit derjenigen in derselben Periode von eben daher nach Frankreich und findet, daß ersteres 526,000 Quarters, letzteres nur 65,000 Q. bezogen hat. Das obige Amendement wird mit 188 gegen 50 Stimmen verworfen.

Das Haus bildet sich hierauf zum General-Comite, um die Vorlagen der Regierung bezüglich der Douanen- und Accise-Gefälle zu vernehmen. Der Schatzkanzler schlägt diejenigen Resolutionen vor, welche einem Gesetzentwurf zur Gestattung des Gebrauchs von Zucker in Brau- und Brennereien zur Grundlage dienen sollen. Er weist die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel aus dem hohen Preise von Malz und Gerste nach, so wie, daß der Fiskus davon keinen Nachtheil zu besorgen habe. Er schlägt zugleich für den aus den Kolonien kommenden Rum einen Differentialzoll vor. Der jetzige Zoll von 1 Schill. soll um die Hälfte herabgesetzt werden; dies würde zugleich die betrügerische in großem Maßstabe betriebene Fabrikation verhindern. Lord G. Bentinck anerkennt, daß die jetzigen Tarifänderungen nicht den Einwürfen unterliegen, die er gegen die Zulassung fremden Zuckers früher vorgebracht; allein er hätte die jetzige Maßregel lieber als eine nur zeitweilige, denn als eine bleibende eingeführt gesehen. Hr. Sm. O'Brien ist mit dem Reg.-Antrag durchaus unzufrieden, weil dadurch auch nicht ein Quarter Getreide weniger verbrannt und verdestillirt werden würde.

Hr. Callaghan glaubt, der Schatzkanzler habe übersehen, wie sein Antrag den Differentialzoll, in so weit es Irland und Schottland betrifft, auf 2 Pence herabsetzt. Dies sey für die irischen und schottischen Brennereien eine zu starke Concurrenz. Hr. G. Bankes spricht sich in derselben Weise aus wie Lord G. Bentinck. Hr. Goulburn erinnert, daß sich das Haus in der letzten Session den Kolonien gegenüber zur Lösung dieser Frage verpflichtet. Wenn die Bewohner der Kolonien von den vorgeschlagenen Maßregeln auch nicht den Nutzen ziehen, den sie erwarten, so haben sie doch jedenfalls ein Recht auf diese Vortheile. Hr. Wodehouse hätte auch gewünscht, die Maßregel sey nur zeitweilig, weil sich das Haus über den Gegenstand nicht hinlänglich unterrichtet finde. Hr. Hume weiß nicht, welchen vernünftigen Einwand man gegen Zulassung des Syrups machen könnte. Hr. Finch meint, man hätte den Agriculturisten Englands mehr Zeit zur Erwägung der vorgeschlagenen Maßregeln lassen sollen. Hr. Barcley spricht in dem Sinne Goulburn's und dringt darauf, daß den Kolonien Gerechtigkeit werde. (Die Sitzung dauert fort.)

Edinburg, vom 19. Januar. Das Herzuströmen irischer Armen nach Schottland geschieht in einem solch großartigen Umfange, daß es unmittelbare Aufmerksamkeit verdient. Bei der letzten Schätzung im Jahre 1841 lebten in Schottland 126,321 aus Irland gebürtige Personen, ungefähr der fünfte Theil der ganzen Bevölkerung, während die zur selben Zeit in England lebenden Irländer nur 2 pCt. der Gesammteinwohner ausmachten. Blos in letzter Woche kamen 7—800 irische Armen in Glasgow an, die jetzt in ihren Bodenkammern und Verschlägen vor Hunger und Frost dem Tode verfallen.

Schweiz.

Freiburg. Die sämmtlichen Processe gegen die Theilnehmer am letzten Aufstand sind dem Bezirksgerichte des deutschen Bezirks als erster Instanz zugewiesen und Herr Advocat Müßlin als Verhörrichter bezeichnet worden. Wir sind begierig zu vernehmen, in welchem Umfange und in welcher Weise er die Untersuchung einleiten werde, und wünschen im Interesse einer baldigen und dauernden Beruhigung des Kanton Freiburg, daß er den großen Schwierigkeiten, die sich ihm auch von Seite der öffentlichen Meinung und zwar in gerade entgegengesetzem Sinne darbieten werden, mit Umsicht zu begegnen wissen möchte.

— Bis auf zwei Compagnien hat alles Militär Murten verlassen.

Genf, vom 16. Januar. Soeben verbreitet sich die Nachricht, daß französische Truppen in bedeutend größerer Zahl als bisher in dem benachbarten Ferney einrücken, wahrscheinlich noch Folge und Nachwirkung der Insurrection in Freiburg und der Besorgniß, die radicalen Kantone Genf und Waadt möchten gegen die Regierung daran Theil nehmen. — In der gestrigen Sitzung des großen Raths ging es wieder sehr laut her, und es scheint sich darin immer mehr eine Opposition zu bilden, die fest entschlossen ist, sich dem bisherigen Gang, die provisorischen Regierung und ihren in dem Verfassungsproject ausgesprochenen Planen um jeden Preis zu widersetzen. (A. Z.)

Waadt. Letzten Sonntag fand die Wahl eines Mitgliedes des Gr. Rathes durch den Wahlkreis Lausanne statt, auf deren Ausgang man außerordentlich gespannt war. 2488 Wähler, mehr als noch je, nahmen an derselben Theil. Das Ergebniß war, daß der Candidat der Opposition, Herr Syndik Ed. Dapples, mit 1333 Stimmen gewählt ward, der Candidat der herrschenden Partei, Herr Duplessis, dagegen nur 1132 Stimmen auf sich vereinigte. Dieses Ergebniß ist offenbar von großer und nachhaltiger Bedeutung für Lausanne und für den Kanton Waadt, der wiederum anfängt, sich von der herrschenden Barbarei zu emancipiren. Bei der letzten Wahl in Lausanne, im letzten November, hatte die herrschende Partei noch mit 1125 gegen 1005 Stimmen und unter allerlei Unordnungen die Oberhand behalten. Dießmal lief die Wahl ganz ruhig ab.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 17. bis incl. 23. Januar wurden 7166 Personen befördert; die Einnahme betrug 1868 Thlr. 14 Sgr. — Pf.

Branntwein-Preis zu Düsseldorf

am 25. Januar 1847

per Ohm von 123 Quart 47 $\frac{1}{2}$ Thlr. 20 (ohne Maklergeld.)

Wasserstand.

Rheinhöhe am 25. Januar, Morgens 8 Uhr: 4 F. 11 Z.

Anzeigen.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrationsbranchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oeconomie-Kasse zu Düsseldorf,
2) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
3) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf,
4) der 7. Jägerabtheilung, bis incl. August 1846 zu Wetzlar, von da ab zu Düsseldorf,
5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
6) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf,
7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
8) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
9) der 14. Divisionsschule zu Düsseldorf,
10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
12) der 7. Artillerie-Handwerkskompagnie zu Deutz,
13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern,
15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern,
16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments, incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß,
17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments, incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem anderweren Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato,

spätestens bis zum 5. April 1847,

bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armeekorps.

Elberfelderstraße Nr. 759 ist die zweite Etage und das Unterhaus zu vermiethen.

Vollständig in 10 Theilen mit Stahlstich
ist nun wieder in allen Buchhandlungen, in Düsseldorf in der Buch- und Kunsthandlung von
Julius Buddeus,
zu haben:

Dr. Karl von Rotteck's
Allgemeine Weltgeschichte
für alle Stände.
Sechste Original-Auflage.
Bis auf die neueste Zeit fortgeführt
von seinem Sohne
Hermann von Rotteck.
(Stuttgart 1846. Verlag von Scheible, Rieger & Sattler.)
Preis vollständig 2 Thlr.

Ein Gut vorzüglicher Qualität, haltend an Ackerland und Wiesen etwa 100 Morgen und an Holz 15 Morgen, 4 bis 5 Stunden jenseits Crefeld belegen, ist zu pachten. Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Notar.

Düsseldorf, den 22. Januar 1847.

Coninx.

Holz-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn L. von Oven auf dem Hause Böckum bei Huckingen sollen

am Donnerstag den 4. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem Wirthe Heinrich Rotkopf am Großenbaum,
circa 20 Nummern Eichen in den Loden,
„ 10 „ „ auf Huckinger-Mark,
ferner:
25 Nummern Kiefern Brand- und Nutzholz, } auf Huckinger Mark,
4 Nummern Erlen Schlagholz, }
sowie auch 150 Nummern eichene Recken-Pfosten,

an den Meistbietenden öffentlich nummerweise auf Kredit verkauft werden.

Die Eichen, worunter auch schwere Stämme, eignen sich zum Theil vorzüglich zu Eisenbahnschwellen und Geschirrholz und die Kiefernstangen zu Bohnenstangen, Latten, Recken u. dgl.

Nähere Anweisung gibt auf Verlangen der Förster Holzschneider am Großenbaum.

Ratingen, den 23. Januar 1847.

J. Hamm, Notar.

Dem pfiffigen Branntweinbrenner (Nr. 25 d. Z.) diene zur Nachricht, daß es bisher nur üblich gewesen ist, die wirklichen Tagespreise von Waaren dem sich dafür interessirenden Publikum mitzutheilen. Sollte es jedoch für ihn wünschenswerth seyn, den kommenden Preis oder denjenigen, den er für sein Fabrikat gerne haben möchte, öffentlich angezeigt zu sehen, so bleibt ihm ja dessen Ankündigung unbenommen.

J.

Gummi-Schuhe

sind in allen Größen bei mir vorräthig.

Julius Peill.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß er wieder hier angekommen ist, und empfiehlt sich mit seinem erprobten Mittel, um in Zeit von 24 Stunden Ratten, Mäuse und Schwaben zu vertilgen, ohne Gefahr für Menschen und Hausthiere. Die Niederlage ist bei Hrn. M. Dreesen in der Neustadt, zur Gute.

Joh. Hösch, Kammerjäger.

Weiße Glace-Handschuhe,

für Damen das Paar zu 8 Sgr., für Herren 10 Sgr., sowie weiße Schweidnitzer und Militärhandschuhe, bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Täglich Nachmittags um 5 Uhr Productionen in den Käfigen der wilden Thiere,

von dem Thierbändiger Charles
(de Gondrecourt).

---

[42] Bei einem auswärtigen Gerichtsvollzieher ist für einen Schreiber, der in allen vorkommenden Arbeiten erfahren, eine Stelle offen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verlebten Frau Wittwe Wilhelm Breidenbach, Sophie geborne Schön, zu fordern haben, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Euler, Notar.

Theater.

Dienstag den 26. Januar:
Abonnement suspendu.
Zum Vortheil der Frau Wittwe Derossi:
Der Templer und die Jüdin.
Große romantische Oper in 3 Aufzügen. Nach Walter Scott's Roman „Ivanhoe" frei bearbeitet von Wilh. Aug. Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinrich Marschner.

Mittwoch den 27. Januar:
Zum Erstenmale:
S'letzte Fensterln.
Eine Alpenscene in östreichischer Volksmundart von J. G. Seidl.
Hierauf:
Tempora mutantur,
oder:
Die gestrengen Herren.
Lustspiel in 3 Abtheilungen von Carl Blum.
Zum Schlusse:
Zum Erstenmale:
Drei Jahre nach'm letzten Fensterln.
Alpenscene in östreichischer Volksmundart von J. G. Seidl.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.